



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 100. Sonnabend, den 30. April 1836.

B e k a n n e m a c h u n g.

Vom 1. Mai o. wird in Stelle der Reitpost zwischen Hirschberg und Lüben eine zweispännige Schnellpost mit Hauptwagen zu 4 Personen eingerichtet.

Diese Schnellpost wird aus Hirschberg abgefertigt

Sonntag, Mittwoch 1 Uhr Nachmittags,

geht durch Liegnitz

Sonntag, Mittwoch 8—9 Uhr Abends,

wofelbst das Abendessen eingenommen wird, und trifft ein in Lüben

Sonntag, Mittwoch 11½ Uhr Abends,

zum Anschlusse an die Schnellposten von Berlin und Breslau;

geht aus Lüben nach Ankunft dieser Schnellposten zurück

Montag, Donnerstag 3¼ Uhr Morgens,

passirt Liegnitz

Montag, Donnerstag 6—6½ Uhr Morgens,

wofelbst das Frühstück eingenommen wird, und kommt an in Hirschberg

Montag, Donnerstag 2 Uhr Nachmittags.

Das Personengeld beträgt 9 Sgr. pro Person und Meile, wofür 30 % an Reſſe-Effecten frei und 20 % gegen Bezahlung des tarifmäßigen Porto mitgenommen werden. Die Effecten müssen in Felleisen oder in lederne Koffer verpackt sein. Reichsaßen werden gestellt.

Behufs der Correspondenz-Beförderung sind die mit dieser Schnellpost in Verbindung stehenden Botenposten anderweit regulirt worden. Berlin, den 26. April 1836.

General-Post-Amt.

B e k a n n e m a c h u n g.

Da die von dem hohen Königl. Ober-Präsidio der Provinz Schlessen dem hiesigen Hospitale für alte hülflose Dienstboten alljährlich bewilligte Haus-Collecte, in dem bevorstehenden Monate Mai d. J. in hiesiger Stadt und in den Vorstädten derselben, wiederum eingesammelt werden wird; so bringen wir solches hierdurch zur Kenntniß des Publicums, und ersuchen Alle; die des Vermögens sind, recht angelegentlich: dieser lobwürdigen Anstalt auch für dieses Jahr durch recht reichliche milde Gaben freundlichst Unterstützung zu gewähren. Breslau den 16. April 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

** Rückblicke auf die Tagesereignisse.

Das bedeutendste Factum, welches die letzte Woche bekannt wurde, ist die amtliche Erklärung Rußlands, daß Silistria im August, wenn die Pforte die durch zeitgemäße Russische Großmuth ermäßigte Schuld bezahlt hat, der Pforte zurückgestellt werden solle. (Schlef. Ztg. vom 26ten d.) Diese Erklärung heißt alle die Kriegsgewürche schweigen, welche umliefen, und stellt die sogenannte orientalische Frage in ein neues und der Russischen Politik vortheilhaftes Licht, indem die, Rußland untergelegten, Eroberungsentzweigungen ein offizielles Dementi erhalten. Um diese Folgerung ins Klare zu setzen, genügt ein geschichtlicher Ueberblick der Türkischen Angelegenheiten. Die Türkei war früher, auch ohne Unterstützung anderer Mächte, der gefährlichste Feind Rußlands, und nur nach den hartnäckigsten Kriegen wurden ihr im Laufe des 18ten Jahrhunderts von Rußland bedeutende Theile entrissen, und ein gewisses Schutzrecht über die Moldau und die Wallachei von demselben abgedrungen. Allein in dem letzten Kriege beider Staaten zeigte es sich klar, daß jetzt die Pforte zu ohnmächtig sei, um kräftigen Widerstand zu leisten. Seit dem Frieden von Adrianopel vom 14. September 1829 ist die politische Macht der Pforte ganz gebrochen. Zwar wurden ihr damals die Eroberungen wieder herausgegeben, aber sie wurde gezwungen, die Selbstständigkeit Griechenlands anzuerkennen, die freie Handelschiffahrt durch die Dardanellen allen befreundeten Mächten zuzugestehen, und bedeutende Entschädigung an Geld zu leisten, bis zu dessen Bezahlung die Festung Silistria von Russischen Truppen besetzt bleiben sollte. Als 1831 Mehmed Ali, Pascha von Aegypten, den Krieg gegen den Sultan unternahm, sah sich die Pforte, von England zurückgewiesen, gezwungen, bei ihrem Besieger, bei Rußland, Schutz zu suchen. Auch erschien 1833 ein Russisches Hülfscorps zu Konstantinopel, welches aber, da inzwischen durch die Verwendung Oesterreichs, Englands und Frankreichs der Frieden zwischen dem Sultan und seinem Pascha zu Stande gekommen war, nicht wirklich gebraucht wurde. Damals, am 18. Juli 1833, wurde auch zwischen Rußland und der Pforte zu Chunkiar Iskelessi ein Defensiv-Vertrag abgeschlossen, in welchem sich die Pforte verbindlich machte, in Ermangelung einer anderen Unterstützung, die Dardanellen bewaffneten Schiffen schließen zu wollen. Auf diese Weise ward die Türkei zum Schützlinge Rußlands. Die großen Mächte Europa's bewachen aber unaufhörlich alle Schritte Rußlands, damit dasselbe sein Uebergewicht nicht noch vermehre, und die Türkei sich völlig unterwürfig mache. — Indem nun die Europäischen Mächte die Verhältnisse Rußlands zu der Türkei streng bewachen, so sind mehrere besondere Punkte hervorgetreten, welche den wesentlichsten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit im Einzelnen bilden. Dahin gehören 1) Die Besetzung von Silistria, als einem Schlüssel der Türkei. 2) Die Bestimmungen über die Fahrt durch die Dardanellen und den Bosphorus. Man hatte erfahren, daß in dem Vertrage von

Chunkiar Iskelessi Bestimmungen darüber festgesetzt wären, und man hatte Anfangs geglaubt, die Pforte habe sich verbindlich gemacht, die beiden Meerengen unbedingt für alle fremden Kriegsschiffe zu schließen, wodurch denn Rußland im Süden ganz unangreifbar geworden wäre. Allein dies war, in dieser Ausdehnung wenigstens, nicht richtig. Die Pforte hat sich nur anheischig gemacht, fremde Kriegsschiffe auszuschließen, wenn Rußland mit einer anderen Macht in Krieg geräth, und statt der Hilfe der Osmanen die Schließung der Dardanellen in Anspruch nimmt. Allein selbst dieses ist den übrigen Mächten schon zu viel. 3) Die Bestimmungen über die Freiheit der Donau-Mündungen. Nach dem Frieden von Adrianopel soll die Donau bis an die St. Georgs-Mündung die Grenze beider Staaten bilden, so daß alle von den Armen dieses Flusses gebildeten Inseln im Besitze Rußlands verbleiben. Das rechte Donau-Ufer ist dagegen im Besitze der Pforte; und es sollen sowohl Russische als Türkische Handelsfahrzeuge die ganze Donau frei beschiffen können. Der Ausfluß der Donau ist also fast ganz in den Händen Rußlands. Rußland hat an diesen Mündungen Abgaben erhoben zu Gunsten seiner großen Häfen im Schwarzen Meere. Es ist dies eine Beschwerde, welche vor Allem Oesterreich und dessen Ungarische Länder, und — jedoch in geringerm Maße, den Handel von England betrifft. 4) Das Unternehmen Englands, eine Dampfschiffahrts-Verbindung auf dem Euphrat einzurichten, theils um dadurch seinem Handel diese Gegenden Asiens zu eröffnen, theils um einen neuen Weg nach Ostindien zu eröffnen. Die Pforte hat dies Unternehmen gebilligt, aber hierdurch ist das Russische Interesse gefährdet. Der nicht unbedeutende Russische Landhandel in das Innere Asiens würde dadurch größtentheils vernichtet und dessen Einfluß auf Persien bedroht werden. — Die Orientalische Frage ist also, der Hauptsache nach, die Frage über Beschützung der für England und Oesterreich wichtigen Selbstständigkeit der Pforte gegen etwaige Eroberungspläne von Seiten Rußlands, der Nebensache nach ist sie eine Reihe vereinzelter Punkte, bei welchen die verschiedenen Staaten in einem ganz verschiedenen Grade theilhaftig sind. — Indem nun Rußland alle möglichen Schritte gethan hat, um die Uebergabe des ihr eingeräumten Kaufpfandes zu beschleunigen und öffentlich die Erklärung großmüthiger Gesinnungen gegen die Pforte abgelegt hat, ist ganz gewiß mit Zuversicht darauf zu rechnen, daß über alle obschwebenden Fragen unter den hohen Mächten das freundlichste Einverständnis fort dauern werde. Rußland hat offenbar keinen Vortheil dabei, die Eifersucht der Großmächte zu reizen und Oesterreich und England haben viele Gründe, einer von Einzelnen ihnen zugemutheten Verrücktheit mit einer Macht, wie die Russische ist, nach Thunlichkeit auszuweichen. Daß Rußland wirklich, wie es in jenem Artikel der Petersburger Zeitung heißt, an der Aufrechthaltung der Türkei, woran Oesterreich und England so viel gelegen ist, ein großes Interesse nimmt, geht schon daraus hervor, daß, als die

Gehandten dieser Mächte bei Diebitsch's Vorrücken auf Adrianopol aufherten, die Türkei existire bei weiterem Vorrücken nicht mehr, von Russischer Seite alsobald die Friedensverhandlungen angeknüpft und auf die billigsten Bedingungen für die totalbesiegte Pforte zu Ende geführt wurde.

Außer dieser Angelegenheit war kein Ereigniß geeigneter, das Nachdenken zu erregen, als die frappante Mittheilung aus Nord-Amerika (Schles. Stg. vom 25ten d.) der zufolge mit der Civilisation dieses Landstriches die abscheulichste Unmenschlichkeit gegen die arme farbige Bevölkerung gleichen Schritt hält. Ist es nicht entsetzlich, wenn in New-York ein Vertheidiger der Abschaffung der Sklaverei (ein sogenannter Abolitionist) seine Habe bei den Besserungsanstalten nicht leicht kann verlieren lassen, weil er mit Brandlegung ewig bedroht ist? Aber nicht bloß gegen die Abschaffung der Sklaverei ist Nord-Amerika, sondern es ist gegen Alles, was eine dunkle Farbe hat. Im Staate Alabama giebt es mehrere freie Farbige, aber bis vor kurzem war ihnen nicht erlaubt, irgend eine Art von Unterricht zu nehmen, und keiner kann seinen Namen unterschreiben. Vor einem Jahre etwa ging ein Gesetz durch, Schulen für sie errichten zu dürfen, doch mit vielen Einschränkungen; besonders sind die Mayors gehalten, darauf zu sehen, daß kein Sklave in diese Schulen komme. Früher schon hat man scharfe Strafen für alle diejenigen bestimmt, welche es wagen, die Sklaven zu unterrichten. Die freien Schwarzen in Louisiana, Mississippi und Alabama sind vom Genusse aller bürgerlichen Rechte ausgeschlossen, obgleich der Vertrag, durch welchen die Floridas an Nord-Amerika kamen, ihnen ihre Bürgerrechte sichert. Sie schweigen, weil sie wenig Hoffnung haben, ihre Rechte zu erlangen, als ihre krausen Haare gerade zu kämmen. Sie sind hier zu sehr verachtet, um gehaßt zu werden, während ihre Brüder in den nördlichen Staaten schon durch den Genuß der Bürgerrechte so weit gekommen sind, daß der Gegenstand des Abscheus geworden! Die große Antipathie gegen freie Farbige hindert auch die Emancipation der Sklaven. Ein Herr kann nur unter der Bedingung seinem Sklaven die Freiheit schenken, daß er ihn aus dem Staate schafft und seiner Rückkehr vorbeugt. Er kann ihn zwar zum Herrn seiner Handlungen machen, aber das Gesetz betrachtet ihn fortwährend als Sklaven, und der Erbe des Befreiers kann sich der Person des Sklaven wieder bemächtigen! — Wahrlich solche Thatsachen sind mehr — als sich Franklin träumen ließ in dem berühmten Traume, auf welchen die Vereinigten Staaten so stolz sind. Als Benjamin Franklin einst bei einem öffentlichen Gastmahl auf die glückliche Zukunft Amerika's trinken wollte, bemerkte er einige Fliegen, die, vom Dunste des Weins betäubt, am Fußgestelle des Glases hängen geblieben waren, und, vom Hauche seines Mundes berührt, plötzlich sich wieder belebten. „Warum kann ich nicht auch“, rief er aus, „ein ganzes Jahrhundert lang also schlafen, um nach diesem Zeitraume mein geliebtes Amerika wie-

der zu sehen, befreit vom fremden Joch, und durch sich selbst regiert!“ Nachdem das Mahl vorüber war, versiel er in einen festen Schlaf und erzählte bei seinem Erwachen, daß er eine Vision gehabt habe, in welcher ihm der Schutzgeist Amerikas erschienen, ihn auf dem Gipfel der Alleghanys-Gebirge versetzt, und ihm sein Vaterland nach dem gewünschten Zeitraume wieder gezeigt hätte. Statt der kleinen, nur mit der Landwirtschaft sich beschäftigenden Städtchen sah er jetzt große Handelsplätze und Manufacturorte; statt der Wälder reiche Triften, mit hübschen Wohnungen überdeckt, von prachvollen Straßen und herrlichen Kanälen durchschnitten; statt 3 Millionen durch Unterdrückung vereinzelter Einwohner ohne Schatz, ohne Kredit, ohne Marine, ohne Zukunft, eine Bevölkerung von 10 Millionen Menschen, fest an ihrer Regierung hängend, stolz auf ihre Stärke und ihre Freiheit, einen Schatz, der mehr als allen Bedürfnissen entsprach, einen unbegrenzten Kredit, eine mit der Englischen weitverehende Marine und eine sichere, immer mehr zunehmende Wohlhabenheit. — Das Alles war für Franklin nur ein Traum, der ihn in einen, 100 Jahre von dem seinigen entfernten Zeitraum versetzte. Aber sein Jüdling und Gefährte Lafayette hat die Erfüllung desselben schon nach einem Jahrhundert, 1825, mit seinen eigenen Augen gesehen. — Wenn, was sich Franklin gewiß nicht träumen ließ und dennoch nur allzubald gräßliche Wirklichkeit wurde, wenn die Barbarische Gesinnung gegen die farbige Bevölkerung durch seinen Freund Lafayette dem unsterblichen Misstifter der Nordamerikanischen Freistaaten in dem Reiche der Schatten mitgetheilt würde; könnten wohl alle Kanäle, Eisenbahnen, Schulen, Paläste, Marktplätze, Schiffe und Waarenspeicher sein bei solcher Volksschmach blutendes Herz beruhigen?

D e u t s c h l a n d .

Stuttgart, vom 18. April. — In der heute nach den Oster-Ferien wieder zum erstenmale zusammengetretenen Abgeordneten-Kammer entwickelte Herr v. Ringler seine Motion über Militair-Angelegenheiten. Sein Antrag ging dahin, den Lieutenants, welche 12 Dienstjahre haben, eine Gehalts-Zulage von 75 Fl. jährlich, und denen, welche 20 Dienstjahre zählen, 100 Fl. jährliche Zulage zu bewilligen. Auch das Loos der Unteroffiziere bedürfe der Verbesserung, und er trug darauf an, denjenigen Unteroffizieren, welche 20 Dienstjahre zählen, ein Drittel ihrer Besoldung als Aufbesserung zu bewilligen. Der Antrag wurde an die Finanz-Kommission verwiesen. Herr von Rummel trug in einer besondern Motion darauf an, die Regierung zu bitten, den Ankauf geschlossener Güter zum Zweck der Verschlagung in kleine Parzellen ganz zu verbieten. Der Redner führte unter Anderem an, daß, nachdem das Gesetz vom 25. April 1828 den Israeliten den Güterhandel verboten habe, die Christen dieses Gewerbe nur um so schonungsloser gegen den Landmann treiben. Die Theorie, daß das Glück der Staaten durch Vermehrung der Bevölkerung in Folge

der Zerspitterung des Grund-Bestzes befördert werde, sei vor dem Anblicke der Thatsachen ganz unhaltbar. Dieser Antrag ward an die Commission für Gegenstände der inneren Verwaltung verwiesen.

Der Deutsche Courier widerspricht der Nachricht, als sei hier das beunruhigende Gerücht verbreitet, die Kammer der Standesherrn habe in den Ablösungsgesetzen den Ablösungsbetrag erhöht und den Abzug bei der Werthbestimmung der Frohnen verworfen, weshalb die Gesetze wohl nicht zu Stande kommen dürften. Es ist in der Kammer der Standesherrn noch kein Commissions-Bericht über diese Gesetze erstattet, also haben noch weit weniger Beschlüsse gefaßt sein können.

Frankreich.

Marseille, vom 12. April. — Es ist, selbst bei nur oberflächlicher Beobachtung nicht zu verkennen, daß hier, und in der Provence überhaupt, die Reihen der Karlisten immer lichter werden. Diese Partei verliert zusehends ihre Hauptstützen. Mehrere, vor einem Jahre noch so hartnäckige Geschlechter des alten Adels, und, was noch weit wichtiger ist, mehrere Männer des hohen Klerus, haben sich in der letzten Zeit für die bestehende Dynastie erklärt. Diese Vorgänge haben viele, ihrer socialen Stellung nach, Untergeordnete zur Nachfolge bestimmt, andere wenigstens in ihren Grundsätzen, insofern hier davon die Rede sein kann, auffallend erschüttert. Neulich bei der Rückkehr des Bischofs von Iosien, der bekanntlich in der Hauptstadt, trotz aller Abmahnungen, die sich ihm dort entgegen drängten, den geseligen Eid der Treue geleistet hatte, beeilte sich eine große Zahl früherer geschworener Legitimisten den Segen des Prälaten, an dessen veränderte Ansichten sie sich angeschlossen, zu empfangen. Der Cardinal Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, hat kürzlich auf einer Visitationsreise in seinem Sprengel einen Redner nachdrücklich zurecht gewiesen, der es gewagt, vor ihm von dem „Chef des Staates“, statt von „Sr. Majestät, dem Könige der Franzosen“ zu sprechen. Dies alles sind gute Aspekte. (Allg. Z.)

Paris, vom 20. April. — Hr. Thiers hat kürzlich erklärt, daß Frankreich 1836 nicht ein einziges Schiff oder einen einzigen Matrosen mehr habe, als im Jahre 1787. Trotz der Blüthe von Havre und Marseille hat also die Schifffahrt Frankreichs im Verhältnis zu den übrigen Beschäftigungen des Volkes abgenommen.

Der Constitutionnel ist bitterböse, daß er au-de-la du Rhin nicht mehr sous bande zu beziehen ist. Er klagt, daß er das nicht verdiene; er habe „aus Menschlichkeit und um nicht eine Revolution mit allen ihren Schrecken hervorzurufen“, manche Dinge verschwiegen. Jetzt aber will er auch gar keine Rücksichten und kein Blatt mehr vor den Mund nehmen. Der Messenger bemerkt hierzu, der Zorn des Constitutionnel komme lediglich aus dem Geldbeutel, und es sei gewaltig kläglich, daß der Constitutionnel so offen gestehe, er habe Dinge, an die er geglaubt, bloß deshalb verschwiegen, um einige Abonnenten nicht zu verlieren. „Dergleichen

Krämer-Calculationen, solche offen gestandene Capitulationen mit dem Gewissen, solche jämmerliche Drohungen, weil man diesem Blatte einige Thaler abschneidet, würden den Credit der Presse völlig zerstören, wenn die Presse für dergleichen Erklärungen verantwortlich gemacht werden könnte.“ Die obere Leitung des Constitutionnel ruht jetzt in den Händen des Herrn Roussell, eines ehemaligen Papierhändlers. Ihm ist die Schreibart des Journals beizumessen. So oft ein irgend markanter Ausdruck den Weg ins Journal sucht, findet Herr Roussell, daß man in seinem Quartier nichts davon verstehe und wolle; er corrigirt unbarmherzig die geistreichen Artikel Etienness und Tissots; er appellirt gegen die Einwendungen an die Lampenhändler u., welche mit im Conseil sitzen; er ist das Factotum, der Hohepriester des tiors-parti, und ihm wird es zugeschrieben sein, wenn die Abonnenten sich zurückziehen. Er entfremdet allmählig dem Constitutionnel die Schriftsteller von Charakter, welche noch immer ein ehemals geachtetes Blatt benutzen möchten, um ihre Ansichten darin niederzulegen, und man begreift nicht, warum Herr Roussell seine 2 Actien, welche unlängst einen Werth von mehr als 300,000 Fr. hatten, durchaus kompromittiren will. (Hannov. Z.)

† Kammerverhandlungen. Seit längerer Zeit hörten die Kammern auf, jenes dramatische Interesse darzubieten, welches die Franzosen von ihnen fordern. Sie sind daher kaum für den Inländer, geschweige denn für den Ausländer anziehend. Statt die einzelnen Reden aus der letzten Zeit vorzunehmen, ist es besser, den Stand der behandelten Fragen in der Kürze anzudeuten.

Die Pairskammer handelt noch immer über das Gesetz wegen Verantwortlichkeit der Minister und der öffentlichen Beamten. Das Ergebnis der Verhandlungen weicht sehr von den Erwartungen ab. Sie hat mehrere, nicht unbedeutende Veränderungen vorgenommen, so daß dieser Entwurf an die Deputirten-Kammer zurückgehen wird, und schwerlich im Laufe der diesjährigen Session zu Stande kommen dürfte. Es scheint indessen die praktische Wichtigkeit dieses Gesetzes-Projektes, welchem man während der Restaurations-Epoche eine große Bedeutsamkeit beimaß, sofern dasselbe die Minister angeht, lange nicht mehr so hoch gestellt zu werden, als dies früher der Fall war. Man hat sich allgemach überzeugt, daß den kleinen Detail-Gesetzwidrigkeiten und selbst Malversationen, deren sich unredliche Minister von Zeit zu Zeit schuldig zu machen pflegen, durch kein Gesetz vorzubeugen ist, und daß es auf der andern Seite für große Verbrechen derselben keines speciellen Gesetzes bedarf, wenn nur das Prinzip ihrer Verantwortlichkeit im Allgemeinen in der Verfassung ausgesprochen worden ist. Die geseligen Definitionen über Hochverrath und Erpressung werden stets mangelhaft bleiben. Wird aber eine Unthat begangen, welche in die Kategorie dieser Delicte gehört, so weiß die öffentliche Meinung es auch ohne spezielle Gesetzes-Androhung dahin zu bringen, daß den Schuldigen ihr Recht geschieht!

Von praktischem Interesse würde es dagegen sein, wenn sich eine Civil-Verantwortlichkeit der Minister durchführen ließe. Diese Verantwortlichkeit hatte die Opposition in der Deputirten-Kammer bei der früheren Debatte über des fraglichen Gesetzes in dasselbe einzuschalten gesucht. Bekanntlich werden nämlich in der Zwischenzeit zwischen den legislativen Sitzungen Supplementar-Ausgaben, die nicht im Budget vorhergesehen worden, durch königliche Ordonnanzen, unter Genehmigung des Ministers, in dessen Departement die Ausgabe gehört, angeordnet. Diese Supplementar-Credite müssen dann in der nächsten Session der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Und da verlangte denn die Opposition, diese Verausgaben sollen, wenn von der Kammer nicht gebilligt, von demjenigen Minister, der sie angeordnet habe, aus eigenen Mitteln bestritten werden. Nur dadurch, meinte die Opposition, lasse sich den Vergoldungen des Staats-Vermögens vorbeugen, während auf der andern Seite der Beruf der Kammern, die Staatsausgaben zu prüfen und zu bewilligen oder zu verwerfen, ein ganz illusorischer bleiben würde, wenn die, nicht zu gebilligten und dennoch verausgabten Gelder, dem Staate zur Last fallen sollten. Allein die damalige ministerielle Majorität verwarf diesen Vorschlag, weil man die, ohnedies schon so schwierige Stellung der Minister, nicht noch schwieriger und gefährlicher machen müsse. Es wurde deshalb ein Mittelweg eingeschlagen, und ein Artikel in das Gesetz eingeschaltet, kraft dessen die Deputirten-Kammer einen Minister, der sich einer groben Nachlässigkeit schuldig gemacht, der Prävarication (zu deren Begriffe sonst die böse Absicht gehört) anklagen, und die Pairskammer veranlassen kann, den angeklagten Minister zum Ersatz eines Theiles oder des Ganzen der von ihm culpos verausgabten Summen zu verurtheilen. Dieser Artikel nun war von der Regierung nicht gutgeheißen worden, und die Prüfungs-Commission der Pairs-Kammer hatte durch ihren Berichterstatter, Hrn. Barthe, auf Ausmerzung desselben antragen lassen. In diesem Sinne sprachen sich auch die H.H. Montalivet und Molé aus und demonstirten, daß eine bloße, wenn auch grobe Fahrlässigkeit, wohl die Absetzung eines Ministers, der sich dadurch seinem Posten nicht gewachsen bewiesen, nach sich ziehen müsse, niemals aber zu einer Criminal-Anklage Veranlassung geben dürfe. Der fragliche Artikel fand dagegen in den H.H. Pontécoulant, Tripier und Broglie warme Vertheidiger. Der Letztere meinte, wenn die Deputirten-Kammer sich auf diese Weise jedes Mittels beraubt sehe, die ungebürlichsten Verausgaben der Minister für den Staatsschatz unschädlich zu machen, so werde sie darauf bedacht sein, bei diesem oder jenem Budgets-Abschnitte im Vormentar-Credite unterzünftig sei. Ordne dann der Minister dennoch solche Credite an, so verstoße er absichtlich gegen die Verfassung, und stehe also schlimmer als er jenem Artikel nach stehen würde. Unterlasse er aber solche Anordnung, so könne dadurch unter Umständen das Staats-Interesse leiden. Der fragliche Artikel wurde

übrigens nach einer, zweimal zweifelhaft gebliebenen Abstimmung, mit geringer Stimmenmehrheit verworfen. — Die weitere Debatte über dieses Gesetz betraf minder Wichtiges.

Die Deputirtenkammer hat Herrn Ducos als Sprecher der Commission über das Zollgesetz vernommen und sohin die allgemeinen Debatten über den Gegenstand geschlossen. Nun kommen die einzelnen Positionen des Zolltarifs zur Erörterung. So viel man aus den Reden der Minister entnehmen kann, scheinen sie nicht abgeneigt, die hauptsächlichsten Milderungen der Commission zuzulassen. Am 19ten kam der Zoll vom Stangeneisen zur Sprache. Der Eingangs-Zoll von demselben soll um $\frac{1}{3}$ reducirt werden. Sechs Redner hatten sich einschreiben lassen, um über diesen Gegenstand ihre Meinung abzugeben. Der erste, der sich vernehmen ließ, war der ehemalige Handels-Minister, Graf Duchatel. Derselbe erklärte im Wesentlichen, daß die Regierung bei jenem Reductions-Vorschlage nicht die Absicht habe, das fremde Eisen auf Kosten des inländischen zu begünstigen, daß derselbe vielmehr bloß darauf berechnet sei, durch eine Ermäßigung des Tarifs die National-Industrie anzuspornen. Herr Desjoubert erklärte sich mit dieser Ansicht im Allgemeinen einverstanden, wenn gleich er, wie er sich äußerte, gewünscht hätte, daß nicht gerade in Bezug auf das ausländische Eisen der Zoll-Tarif ermäßigt worden wäre, indem nicht bloß die Besitzer von Eisenhämmer, sondern auch die Eigenthümer von Forsten und Steinkohlen-Gruben dadurch wesentlich beeinträchtigt werden könnten. Der General Bugeaud sprach nicht bloß über das Eisen, sondern zugleich über die Kunkelröbe. „Wissen Sie“, sagte er in dieser Beziehung, unter allgemeinem Gelächter, „wovon Ihre ganze Zukunft abhängt? von der Kunkelröbe. Die Kunkelröbe wird dereinst der große Vermittler zwischen den Interessen des südlichen und des nördlichen Europa's sein.“ Dignon trug auf eine Herabsetzung um $\frac{2}{3}$ des gegenwärtigen Betrages, jedoch nur bis zum 1. Juli 1841, an. Als es endlich zur Abstimmung kam, wurde eine Ermäßigung des Zolls um $\frac{1}{2}$ mit ziemlich starker Stimmen-Mehrheit angenommen.

England.

London, vom 20. April. — Es sind hier vier Tarfen angekommen, von denen zwei im Marine-Kollegium zu Portsmouth studiren wollen und die beiden Anderen sich nach Woolwich begeben haben, um sich mit dem Marinewesen bekannt zu machen. Sie sind sämmtlich der Englischen Sprache nicht unkundig.

Der Tigris hat Briefe aus Alexandrien überbracht, wonach der Pascha von Aegypten entschlossen war, den Krieg gegen die Araber, ungeachtet der Niederlagen, die er dabei schon erlitten, dennoch fortzusetzen. Als der Tigris von Suez abging, warteten dort 12,000 Mann auf ihre Ueberschiffung nach Dschudda, und 4000 sollten von Kossib aus eben dahin gebracht werden. Das Kaffee-Monopol in Mokka war beschränkt worden, indem instänftige nur noch die Hälfte des Ertrages der Re-

gierung verbleiben, die andere Hälfte aber ausgeführt werden sollte. Lieutenant Burnes, der bekanntlich den Sind hinaufgeschickt worden war, um einige Unruhen unter den Amirs zu stillen, hatte seinen Auftrag mit Erfolg beendigt und auch viele Hindernisse weggeräumt, die der Expedition im Wege standen, welche den Indus hinauf unternommen werden soll. Die Amirs hatten ihm erlaubt, die Mündung des Flusses aufzunehmen, was man für sehr wichtig hielt.

Das Portfolio, diese seit einigen Monaten von einem Londoner Buchhändler in Form einer Zeitschrift herausgegebene Sammlung diplomatischer Aktenstücke — ob echt oder unecht, kann uns zu beantworten nicht obliegen — soll jetzt mit der *British and foreign Review* vereinigt werden, wodurch das letztgenannte Journal noch mehr, als es bisher schon der Fall war, den Charakter einer politischen Zeitschrift erhalten würde. Es ist überhaupt eine mit jedem Jahre sich mehr bestätigende Wahrnehmung, daß die Englischen *Reviews*, die ursprünglich dazu bestimmt waren, ein Fokus für Wissenschaft und Literatur zu sein, diese ihre Bestimmung erst recht zu erfüllen meinen, wenn sie auch der Tagespolitik einen Theil ihres Raumes widmen und sich unumwunden für eine der herrschenden politischen Parteien erklären. So ist bekanntlich die *Quarterly-Review* das Organ der Tories, während die *Edinburgh-Review* den Whigs und die *British and foreign Review* den Radikalen angehört. Bedenken wir jedoch, daß Tagespolitik und Wissenschaft vollkommene Gegensätze sind, daß die eine, stets veränderlich, von den Ereignissen des Moments abhängig, meistens ein nur vorübergehendes Interesse erregt, während die andere, die ewig wahre, nur in der Fernhaltung von jedem Parteitreiben die nöthige Ruhe und Selbstständigkeit zu gewinnen vermag, so können wir allerdings eine solche Vermischung nur bedauern. Und in der That zeigt auch jedes neue Heft der drei obengenannten Zeitschriften, wie wenig die Tagespolitik durch einen Beisatz von Wissenschaftlichkeit gewinnen und wie viel dagegen die Wissenschaft durch ihre Verschwiegenheit mit der Tagespolitik verlieren kann.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 18. April. Nachdem Lord Fitzgerald eine Petition gegen die Irländische Municipal-Reformbill überreicht hatte, fragte Graf Aberdeen, wie es komme, daß die Abschriften von einer zwischen dem Britischen Gesandten in Madrid und der Spanischen Regierung stattgehabten Korrespondenz, auf deren Vorlegung er vor etwa 4 Wochen angetragen, um zu sehen, was man für die Milderung der grausamen Kriegsführung in Spanien gethan, und wogegen Lord Melbourne nichts einzuwenden gehabt, dem Hause noch immer nicht vorgelegt worden seien. Lord Melbourne antwortete, er wisse nicht, wodurch jene Vorlegung verzögert worden, übrigens aber könne er versichern, daß Englands Bemühungen sehr wesentlich dazu beigetragen hätten, den Krieg in Spanien menschlicher zu machen und eine große An-

zahl von Menschenleben zu schonen. Der Minister begann sodann seine Rede, womit er den Antrag auf die zweite Lesung der Irländischen Municipal-Reform-Bill unterstützte, und äußerte: „Ich halte es für die Pflicht Ew. Herrlichkeiten, dafür zu sorgen, daß alle Klassen der Irländischen Unterthanen Sr. Majestät, welcher Religion sie auch zugethan sein mögen, den ihnen gebührenden Antheil an der städtischen Verwaltung erhalten. (Beifall.) Die Ihnen jetzt vorgelegte Bill ist fast ganz nach dem Muster der Bill (der Englischen Municipal-Bill) entworfen, die Ew. Herrlichkeiten in der vorigen Session angenommen haben, und die größtentheils das Werk eines edlen und gelehrten Lords gegenüber, des vorigen Lord-Kanzlers (Lyndhurst) war, (von dem die meisten Veränderungen herrührten, die das Oberhaus mit jener Bill vornahm). Es thut mir leid, daß ich den edlen Lord neulich so verächtlich von jener Maßregel habe sprechen hören. Er sagte, die Bill sei jetzt Landesgesetz, und fügte etwas ironisch hinzu, wir müßten also Alle ihre Vollziehung wünschen. Es ist doch wohl unnatürlich, gegen seine eigenen Kinder kein Wohlwollen zu zeigen (Beifall und Gelächter), und es wundert mich, daß der edle Lord so kalt gegen eine Bill ist, an deren Abfassung er so bedeutenden Antheil gehabt hat.“ — Der letzte Theil der Rede des Ministers war darauf berechnet, zu beweisen, daß, wenn auch in manchen Beziehungen ein Unterschied zwischen England und Irland obwalte, doch dieser Unterschied nicht so groß sei und durch so viele Ähnlichkeiten bei weitem überwogen werde, daß dies keinen Grund abgeben könne, Irland nicht eine eben solche Municipalverfassung zu bewilligen, wie sie England erlangt habe, und dort die Corporationen ganz abzuschaffen. Lord Lyndhurst aber, der sodann das Wort nahm, wollte finden, daß der Minister Ihren Herrlichkeiten keinesweges die Nothwendigkeit der vorliegenden Maßregel dargethan habe. In Bezug auf das, was derselbe über seine (Lord Lyndhursts) Beziehung zu der Englischen Municipal-Bill gesagt, meinte der Redner, es sey nicht schön von dem edlen Viscount, daß er ihm ein illegitimes Kind vorgebracht habe, was großes Gelächter erregte. Uebrigens stimmten die Einwendungen Lord Lyndhursts gegen die Bill ganz mit denen überein, die seiner Zeit Sir R. Peel dagegen erhoben hatte. Um zu zeigen, daß die neuen Corporationen nur zur Aufregung des Landes dienen würden, berief er sich auf O'Connells eigenes Zeugniß, auf das Zeugniß des Individuums, sagte er, dessen Endzweck der Umsturz des Protestantismus in Irland sei, desjenigen, der alle Handlungen des Ministeriums leite und beaufsichtige (Hört! und Beifall), und von dessen Wink die Aufrechterhaltung und der Fall desselben abhängen; dieser habe nämlich mit Bezug auf die Englische Municipal-Bill zu dem Volke gesagt: „Ihr habt einen Schritt, einen großen Schritt zur Erreichung Eurer Zwecke vorwärts gethan, indem Ihr Schulen für politische Agitation begründet habt.“ (Hört, hört.) Am Schluß seiner Rede setzte Lord Lyndhurst seinen Plan auseinander, der ebenfalls ganz mit dem

im Unterhause von Sir R. Peel ausgegangen und von Lord F. Egerton beantragten übereinstimmte, und gegen welchen, wie er sagte, bis jetzt noch nicht eine einzige Petition von Seiten der Irländischen Corporationen eingelaufen sei, während gegen den ministeriellen schon sehr viele Bittschriften überreicht worden seien. „Indem ich“, äußerte der Redner unter Anderem, „diesen Vorschlag mache, fühle ich sehr wohl, daß ich mich von einigen meiner Freunde entferne (hört!), für die ich die größte Achtung hege. Ich habe ihre Argumente angehört, und ich habe ihnen die Gründe angegeben, weshalb ich in dieser wichtigen Angelegenheit anderer Meinung bin, als sie. Wenn es keine andere Alternative gäbe, als die, entweder die Bill des edlen Viscounts anzunehmen oder die jetzigen Corporationen beizubehalten, so könnte ich nicht einen Augenblick anstehen, zu sagen, daß ich das Letztere vorziehen würde. In der ersten Klausel dieser Bill wird festgesetzt, daß alle Corporationen im ganzen Königreich abgeschafft werden sollen. Der Zweck derselben ist, die bestehenden Freibriefe gänzlich zu vernichten. Es kommt also bloß darauf an, was an deren Stelle gesetzt werden soll, und darin liegt besonders die Abweichung meiner Ansicht von der des Ministeriums. Ich weiß, daß man uns vorwerfen wird, wir vernichteten und zerstörten die Irländischen Corporationen und handelten im Widerspruch mit den Grundsätzen, zu denen wir uns bekennen. Aber nicht wir sind es, sondern die Maßregel der Regierung ist es, wodurch die Irländischen Corporationen zerstört werden.“ (Hört, hört!) Der Redner setzte dann aus einander, wie die bisherigen Functionen der Irländischen Municipalitäten, statt neue Körperschaften an die Stelle der alten zu setzen, an andere, von der Krone abhängige Behörden vertheilt werden können, wenn man Irland vor den furchtbaren Folgen der politischen Aufwiegelung bewahren wolle, und erklärte, daß er seine Vorschläge, in Instructionen für den Ausschuß eingekleidet, in Antrag bringen werde, sobald das Haus sich in den Ausschuß über die Bill werde verwandeln sollen, was auf den 26. April festgesetzt ist.

S c h w e i z

Zürich, vom 17. April. — Von mehr als einer Seite her vernimmt man, daß dormalen ein nicht unwichtiger und lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen dem Französischen Kabinetts und dem Vororte Statt findet. Jenes hat nämlich das Begehren gestellt, es solle der Schweizerischen Presse Raum und Gehiß in Bezug auf die Besprechung Französischer Zustände angelegt werden. Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, daß ein Theil unserer Presse seit geraumer Zeit den König der Franzosen und dessen Regierung auf eine eben nicht sehr anständige Weise behandelt, auch einige in der Schweiz erscheinende politische Blätter, wie z. B. die Europe centrale, und die Junge Schweiz, der Sache der Französischen Republikaner so ziemlich unumwunden das Wort reden, so verwundert man sich billigerweise dennoch, daß derartige Forderungen von einer Regierung gemacht

werden, die ihre Existenz zum großen Theile dem Journalismus verdankt und in deren Lande die Freiheit der Presse geseglich besteht. Bis jetzt sind von diesen Schritten des Französischen Kabinetts nur verhältnißmäßig wenige Schweizer unterrichtet; sie werden aber natürlich nicht lange mehr Geheimniß sein, und dann wird sich ein gewaltiger Lärm in der ganzen Eidgenossenschaft erheben, der nicht ganz um Nichts gemacht werden dürfte.

Die Staatsrechnung des Kantons Zürich zeigt einen Ueberschuß von 10,709 Fl.; die Ausgaben betragen 1,509,371 Fl., wovon der Unterricht 223,176 Fl., der Krieg 191,360 Fl., die Schanzen-Abtragung 25,000 Fl. gekostet. — Die Staatsrechnung von Glarus für 1835 beträgt 34,300 Fl. Das Land hat 53,500 Fl. Schulden.

Vom Main, vom 15. April. (Schwäb. M.) — Man soll unlängst die unerfreuliche Entdeckung gemacht haben, daß die Propaganda in Mittel-Europa noch Verzweigungen habe und daß vornehmlich die Schweiz ihr eigentlicher Feuerheerd sei. In Folge davon sollen nun, wie verlautet, die festländischen Großmächte in Unterhandlung stehen, um mittelst Ergreifung gemeinsamer Maßregeln, die Eidgenossenschaft zu vermögen, zur Unschädlichmachung der auf ihrem Gebiete lebenden revolutionären Ausländer die Hand zu bieten.

T ü r k e i.

Konstantinopel, vom 23. März: Die Pforte hat einen Ferman an den Armenischen Patriarchen von Konstantinopel erlassen, in welchem ihm und dem Klerus seiner Kirche anbefohlen wird, dem Patriarchen von Erschmiadzin als das Haupt derselben anzuerkennen und alle geistliche Angelegenheiten seiner Entscheidung zu unterwerfen. Die Armenische Synode machte zwar die Pforte auf die besorglichen Folgen aufmerksam, welche für die Interessen des Landes daraus entspringen könnten, wenn einem Prälaten, der unter der Jurisdiction einer fremden Macht und zwar der Russischen, lebe, geistliche Gewalt im Türkischen Reiche zuertheilt werde; letztere ließ sich aber von ihrem Beschluß nicht abbringen. Dadurch wurde das innige Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte neu bekräftigt.

M i s c e l l e n.

(Aloys Lichtenstein.) Die Schles. Zeit. vom 28ten nennt in einer Privatmitth. aus Wien den Fürsten Aloys Lichtenstein den Bruder des eben verstorbenen Majoratsherrn. Einsender dieses macht bemerkl., daß dieses ein Irrthum sein dürfte. Fürst Johann hatte allerdings einen Bruder, welcher Aloys hieß, aber dieser starb vor ihm im Jahre 1805. Der ausgezeichnete General Aloys Lichtenstein ist der Cousin des Fürsten Johann und wurde nur darum, selbst im Oesterreichischen, für einen Bruder gehalten, weil er an Jahren demselben nachstand (er ist 1780 geb.) und sonst sehr herzlich an ihm hing. Aloys stammte aus der Carlshen Nebenlinie. K.

(Aus der Handelswelt.) Dem Branntwein kommt man immer mehr auf seine böse Natur. Herr Hanson, ein angehender Mediziner zu New-York, stellte kürzlich einen eigenthümlichen Versuch an. Ein Kerl, der in den fünf vorhergehenden Tagen zwei Gallonen Rum getrunken hatte, kam taumelnd in ein Zimmer, in welchem sich Herr Hanson eben befand. Dieser erklärte ihm, er sei in Gefahr durch Selbstentzündung zu verbrennen, und überredete ihn, zur Vermeidung dieser Gefahr sich eine Ader öffnen zu lassen. Der Aderlaß erfolgte, ein Licht wurde in die Nähe des Bluts gebracht, dieses gab eine blaue Flamme und brannte 30 Sekunden lang von selbst fort. — Also setzt Branntwein in Gefahr verbrannt zu werden, weswegen Trunkbolde sich nicht dürfen heimleuchten lassen.

Man hat kürzlich in London ein Patent genommen auf eine neue Art Hufeisen, wovon eine Dampfmaschine 3000 in der Stunde fertigt; sie kosten 2 Pence (6 Kr.) oder etwa ein Viertel des bisherigen Preises, und sollen dauerhafter sein, weil die ungeheure Kraft der Maschine das Metall stärker verarbeitet als die Hand des Menschen.

(Eisenbahnen.) Für die Köln-Bonner Eisenbahn hat ein Bankierhaus 162,000 Rthlr. gezeichnet; in einer halben Stunde waren 317,000 Rthlr. vorhanden. Die ganze Summe soll etwa 5 bis 600,000 Rthlr. betragen, und man wird zu vorläufigen Ausgaben $\frac{3}{4}$ pCt. einziehen. — Hamburg den 23. April. In Hannover sind seit dem 13. April Preussische, Hanseatische, Oldenburgische und Braunschweigische Eisenbahn-Kommissarien versammelt, um sich gemeinsam zu berathen.

Gebel, über Verschuldung der Schlesiſchen Rittergüter und ihre Rettung.

II. Welcher Art ist die Verschuldung in Schlesien.

Das Erste, was wir bei der Gebel'schen Schrift neuerlich der Erwägung überwiesen, war die Diagnose des Uebels, gegen welches die vorgeschlagenen Heilmittel gerichtet sind. Wir beschäftigen uns nun versprochenermaßen mit dem Begriff und dem Ursprunge der Verschuldung.

Gebel nimmt eine jede Verschuldung des Bodens als ein Uebel. Ist das richtig? Die Belastung der Grundstücke mit Hypotheken ist an und für sich gewiß kein Uebel; denn überall wo die Landwirtschaft sich erhebt, edlere Herden eingeführt, landwirthschaftliche Gewerbe (Drennereien, Drauereien u. s. w.) ergriffen werden, muß auch nothwendiger Weise Kapital auf den Boden gebracht werden. Selten wird der Grundbesitzer eignes Kapital genug haben; er nimmt fremdes auf und giebt den Boden als Pfand. Wo daher das Volk am besten steht, da liegen auch die meisten Hypotheken auf den Realitäten. Diese Hypotheken sind nicht reine Schulden; weil ja auch der Werth und der Ertrag der Grundstücke ihnen entsprechend erhöht wird; daher denn auch seit dem vorigen Jahrhundert vorzüglich

in England man im Nationalinteresse die Aufnahme von Geldern auf Realitäten erleichterte. Aus solchen Gründen erwuchsen die Anstalten für den landwirthschaftlichen Kredit nach und nach in allen Staaten. Die Belegung der Landgüter mit Hypotheken wurde durch diese Kreditanstalten ganz allgemein in allen Ländern Europa's; aber, da sie im Allgemeinen zu produktiven Zwecken geschah, geschah sie im Allgemeinen zum Nutzen der Besitzer, der Gesamtheit.

Erst dann, wenn eine Hypothek aufgenommen wird, ohne daß sie sich im erhöhten Gutsertrage selbst verzinsen, erst dann findet Verschuldung in bösem Sinne des Wortes statt. Erst dann tritt eine Theilung des bisherigen Ertrages zwischen dem Grundbesitzer und dem abwesenden Kapitalisten ein, der Eine verliert an seinen Revenüen, was der Andere gewinnt. Es ist nun die Frage, ob nicht Gebel zu weit geht, indem er die gesammten auf den Schlesiſchen Rittergütern ruhenden Hypotheken als solche sterile Lasten ansieht? Freilich beweiset der gesunkene Werth vieler Güter, daß sie von der Art sind, aber ausnahmslos behaupten läßt es sich schwerlich. Man kann mehr als ein Gut nennen, welches durch die Aufnahme von Pfandbriefen sich in einen blühenden Zustand versetzte. — Wenn auch die böse Verschuldung vielleicht nicht allgemein ist, bleibt sie allerdings immer ein großes Uebel und man muß seines Entwicklung sorgfältig nachgehen, um es wo möglich theilen zu können. Hier entsteht aber gleich der Zweifel in uns, ob Gebel durch „Krieg“ und „Landschaft“ allein das Uebel richtig entspringen läßt? Ueber Belastung der Grundstücke mit sterilen Hypotheken wird ja nicht bloß in Schlesiſen geklagt, sondern noch lautere Beschwerden gehen aus Ostpreußen, aus Dänemark, aus Westphalen ein, folglich müssen die Gründe des Uebels unversesselt, nicht rein provinzieller Natur sein. Wir wollen nicht ableugnen, daß der Krieg die Grundbesitzer herabbrachte, da die Schäden nicht über das ganze Volk gleich reparirt wurden, wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Schlesiſche Kreditanstalt zum sorglosen Schuldenmachen reizte und dann die Schuldner durch fehlerhaftes Verfahren im Sequestriren und Administriren ganz herabbringen konnte; aber immer sind die Wirkungen nur als partielle zu denken, es mußten also andere Ursachen mitwirken, um die böse Verschuldung zur Regel zu machen, wenn sie wirklich die Regel ist. Und diese Ursachen lassen sich ziemlich leicht nachweisen: a) ziemlich allgemeine Verfümmung der Abtragung von produktiven Hypotheken aus dem ersten hohen Ertrage, ehe Konkurrenz und Abnützung des Anlagekapitals den Gewinn wieder aufhob; man dachte nicht daran, daß alle Anlagen nur auf gewisse Zeit sich gut rentiren und daher auch bei Zeiten rembourst werden müssen. (Insosfern die Landschaft keine Tilgungsanstalt machte, ist sie allerdings mitschuldig; b) Fortdauer der unsparsamen Lebensart, nachdem die derselben zu Grunde liegenden früheren Verhältnisse (ungleiche Erbfolge, Bodengebundenheit,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu No. 100 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonabend, den 30. April 1836.

(Fortsetzung.)

Leibeigenschaft, (Muratorien u. s. w.) aufgehört hatten; es überdauern nicht selten zum allgemeinen Nachtheile die Begriffe und Gebräuche die Verhältnisse, welche sie erzeugten; c) große Kostspieligkeit gutscherrlicher Rechte, welche in früherer Zeit Einnahmequellen waren, z. B. Patronatsrechte, Gerichtsbarkeit; d) eine allgemeine Umänderung der Methoden und Mittel der Gutsbewirtschaftung ohne allgemeine praktische Erwerbung der dazu nöthigen wirtschaftlichen Intelligenz; das Experimentiren hat Hunderte zu Grunde gerichtet. Auch die Klage von niedriger Preise der Produkte gehört in dieses Kapitel, wie unsere Abhandlung über die Grundrente in No. 86 lehrte. Wir könnten noch einige Ursachen nennen, die zu den von Gebel aufgeführten hinzutreten mußten, damit diese die von ihm beklagten Folgen hervorrufen konnten. Hoffentlich ist aber an dem Gesagten genug.

Wenn diese unsere Ansicht über Grund, Umfang und Natur der Verschuldung der Schlessischen Rittergüter richtig erscheint, so fällt von selbst in die Augen, welche Rettungsmittel wir in Vorschlag zu bringen haben. Wir werden bald uns auch darüber auslassen.

T h e a t e r.

Damit mehrere Stimmen über Fräulein Bauer vernommen würden, beschloßen wir mit unsern Augen die Vorstellung des Bräutigams aus Mexiko zu betrachten und mit unserm Munde das Urtheil auszusprechen.

Es ist nicht so leicht, in die rechte kritische Stimmung dem Fräulein Bauer gegenüber zu kommen. Eine so ausgezeichnet schöne Persönlichkeit hat für das Auge so viel Bestechendes, daß wohl einige Zeit darüber vergeht, bis man den Geist in vorurtheilslose Lage versetzt. Will man sich zur Unparteilichkeit zwingen, so kommt man gerade in jene parteiliche Kühle, die dem gewöhnlichen, sehr theaterkundigen Bühnen-Referenten dieser Zeitung von den Verehrern des Fräuleins Bauer vorgerückt worden ist. Uns kam jedoch mancherlei sehr zu statten. Wir haben in unserm Leben an verschiedenen großen Theatern so viel Schönes und Ammuthiges gesehen, daß wir jede reizende Erscheinung gleich mit jener Ruhe betrachten und anerkennen, die sich auch mit der höchsten Wärme der Empfindung verträgt. Sodania war uns die Kunst der GÄstin desto zugänglicher, je weniger der Stoff (das Lustspiel) uns zweifelhaft machte, wem der Effekt gebühre. Wenn der nun in Gott ruhende Theater-schneider Angely oder Einer seines Gleichen aus dem ersten besten Canefas ein Theaterstück verfertigt, so läßt

alle Welt zu, daß das Ganze nur durch das Talent und die Persönlichkeit der darstellenden Hauptpersonen zu etwas wird, was von sinnigen Menschen mit Vergnügen angesehen werden kann. Der Bräutigam aus Mexiko ist bekanntlich von Lauren nach seinen „Kartoffeln in der Schaale“ bereitet. Wir können den Lesern Clauenscher Romane versichern, daß der Unsterbliche nur die Schaale von den Kartoffeln ablöste und hie und da ein bißchen Kochsalz dazu that. Mundet das Gericht, auf der schönen Hand der GÄstin präsentirt, so zeugt das gewiß von Kunst, von zauberischer Kunst sogar. Und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir beim ersten Anblick mit unserm Antheil fertig wurden und es binnen 30 Minuten zu Papier und in die Typen brachten.

Fräulein Bauer bewegte sich auf dem leichteren Soccus mit einer Sicherheit, welche eben so viel Ausbildung als ursprüngliches Talent bekundete. Mit seltner Schärfe zeichnete sie den Character, überall mehr auf richtigen Ausdruck, denn auf reizende Contouren sehend. Das Fräulein von Hagn machte aus der Spizennacherin Suschen eine Mosaik von niedlichen Zügen, die tausend hübschen koketten Mädchen abgelauscht scheinen. Welche liebreizende Blicke, welche ammuthige Knire, welche Anzahl von allerliebsten Stellungen webte sie in ihre Darstellung! Unsere GÄstin verzichtete auf alle die Schönheitsmittelchen, die bei den Zuschauern ihre Wirkung selten verfehlen, sie verläugnete selbst jene feinen Manieren der großen Welt, in welcher sie zu Hause ist, und stellte mit überraschender Wahrheit und mit der pursten natürlichen Grazie das Suschen dar. Ihre Bewegungen waren durchaus ammuthig, aber dennoch auch durchaus dörflich. Selbst in den Scenen, wo das feine Gemüth zu Tage bricht, verläugnete sich jene Herzensfernigkeit nicht, welche dem Suschen eigen ist. Es hat uns sehr gefreut, daß das wohlbesetzte Haus die Leistung mit jenem Beifall belohnte, welche derselben auf jeden Fall gebührte. Man muß der Gerechtigkeit wegen nicht unerwähnt lassen, daß die Mitspielenden alles Mögliche thaten, um den Glanz des Gastspieles zu heben. Nur Einige konnten es übernehmen, das Spiel der GÄstin zu unterstützen; denn es ist ja ein heiliges Gesetz, die bessern Mitglieder einer Bühne nur in Hauptrollen aufzutreten zu lassen und daher auch werthe Gäste mit Anfängern zu umgeben. Da wir sonst unsern Lesern keine Räthsel aufgeben, so geben wir ihnen zu rathen auf, welche Mitglieder unserer Bühne die GÄstin unterstützten. Die Uebrigen suchten durch einen recht grellen Kontrast die Vorzüge der fremden Künstlerin in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Damit nur ja die harmonische

Sprache und die Schönrededunst der GÄstin recht auf-
 falle, erschöpften Einige zuweilen ihr Erfindungstalent an
 Misthören. Man quicte, schnurte, knurte und grunzte
 ein paar Mal um die süßsprechende GÄstin herum, daß man
 sich wirklich hie und da in die Grotte der Zauberin Eiree
 versetzt glaubte. Damit die reine und richtige Aus-
 sprache hervorsteche, sprachen die von Mexiko, jene von
 Mexiko und nur Einer sprach von Mechico. In einer
 Dame kam gar ein Premirleitenant aus dem Munde.
 Damit die Anmuth der Bewegung und Haltung unserer
 GÄstin nur ja recht bemerkt werde, gingen, standen und
 agirten Andere grade so, als ob sie Füße und Arme
 von Holz hätten, was einer Privatmittheilung zufolge
 keineswegs der Fall ist. Das Orchester sogar war be-
 flissen, das Verlangen nach der Darstellung auf das
 höchste zu steigern, indem es in den Zwischenakten mög-
 lichst schlechte Musik hören ließ.

B e r i c h t i g u n g.

In der gestrigen Zeitung S. 1565 Sp. 1 Z. 27 v. u. lies
 5000 M. f. 1000 M.

E n t b i n d u n g s - A n z e i g e n.

Heut Morgens 6 Uhr wurde meine Frau, Julie
 geb. Hartmann, von einem gesunden Knaben glück-
 lich entbunden. Hagnau den 27. April 1836.

Becker, Königl. Justiz-Rath und Justiz-
 Verweser.

Heut Nachmittag gegen 3 Uhr wurde meine liebe
 Frau, Julie geb. Crakau, von einem gesunden Mädchen
 glücklich entbunden. Breslau den 28. April 1836.

W ä c k e r.

T o d e s - A n z e i g e n.

Das am 25ten d. erfolgte Ableben des Bade- und
 Brunnen-Inspectors J. G. Forche, in einem Alter
 von 73 Jahren, beehren wir uns Bekannten und Freun-
 den ergebenst anzuzeigen.

Landeck den 27. April 1836.

D i e H i n t e r b l i e b e n e n.

Das heute Morgen 10½ Uhr erfolgte Ableben der
 verwittweten Frau Stadt-Räthin Müller, geborne
 Jänisch, nach einem mehrmonatlichen Krankenlager und
 hinzugegetretenem Lungenschlage, in einem Alter von
 63 Jahren, zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend,
 ergebenst an die Hinterbliebenen.

Breslau den 29. April 1836.

F. z. ©. Z. 3. V. 6. J. □ II.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Heute: „Der Freischütz.“ Oper in 3 Akten. Mad.
 Schröder-Devrient, Agathe, als sechste Gastrolle.
 Morgen: „Maria Stuart.“ Trauerspiel in 5 Akten.
 Dem. Bauer, Maria Stuart, als vierte Gastrolle.

Dienstag den 3. Mai 1836

werden Unterzeichnete
 zum Vortheile des Bonner Beethoven-Vereins
**ein grosses Vocal- und
 Instrumental-Concert**

allein aus Beethovenschen Compositionen
 bestehend, in der

Aula Leopoldina

zu veranstalten die Ehre haben.

Erster Theil.

- 1) Ouverture zu „Egmont.“
- 2) Concert für das Pianoforte No. 4
 (G-dur) gespielt vom Ober-Organist
 Köhler.
- 3) Auf vielfach geäußerten Wunsch:
 „Adelaide“, Gedicht von Matthis-
 son, gesungen von Mad. Schröder-
 Devrient.

Zweiter Theil.

- 4) Sinfonie No. 5 (C-moll).
 - 5) Scena ed Aria (Ah! perfido, sper-
 giuro) gesungen von Mad. Schröder-
 Devrient.
 - 6) Fantasie für das Pianoforte mit Be-
 gleitung des Orchesters und Chor,
 gespielt vom Ober-Organist Köhler.
- Eintritts-Karten à 15 Sgr. sind in den
 Musik-Handlungen der Herren Cranz,
 Leuckart und Weinhold, so wie Abends
 an der Kasse à 20 Sgr. zu haben. Jeder
 Mehrbetrag wird dankbar angenommen und
 über den Erfolg des Unternehmens seiner
 Zeit dem Publikum Rechnung gelegt werden.

Einlass 5 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Dietrichs. E. Köhler. A. Schnabel.

T e c h n i s c h e V e r s a m m l u n g.

Montag den 2ten Mai, Abends um 6 Uhr. Herr
 Dr. Klette: Ueber lokomobile Dampfmaschinen oder
 Dampfswagen. Herr Geheime Commerzienrath Oelsner:
 Ueber verschiedene Gegenstände aus dem gewerblichen
 Leben, insbesondere über Fabrication des Leims und
 Leimsiedereien.

Hiermit schließen sich die Winter-Versammlungen der
 technischen Section, welche im October wiederum ihren
 Anfang nehmen.

Edictal: Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 15ten Mai 1833 zu Brieg verstorbenen Ober-Bergamts-Rechnungs-Revisor Carl Philipp Theodor Wörsche ist der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 30ten Mai dies. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Kassierend. Herrn Schaffer im Parteizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekanntem Gläubigern werden die Herren Justiz-Räthe Coghö, Ludwig und Justiz-Commissarius Wolzenthäl als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Dreslau den 6ten Januar 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal: Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 21. Januar 1835 verstorbenen Dr. med. Franz Lachel ist heute der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 31sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Rath Herrn Mandet im Parteizimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Dreslau den 11. Februar 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz wird auf den Grund des §. 7. Titel 50. Thl. 1. der Allgem. Ger. Ord. den etwa vorhandenen unbekanntem Gläubigern der Wittve Schiffer Kolbeschen Concurs-Masse zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß die Vertheilung der von den bekanntem Gläubigern in Anspruch genommenen Masse bevorsteht und 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung erfolgen wird. Breslau den 15ten April 1836.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ueber den von uns bevormundeten Friedrich August Weber wird, nachdem er bereits sein 24stes Lebensjahr erreicht hat, die Vormundschaft von uns noch fortgeführt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Breslau den 28ten März 1836.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Die verhehlichte Frau Theresia Josepha Seiberlich, geb. Nickisch, hat bei ihrer erreichten Majorität die mit ihrem Ehegatten, dem Kaufmann Stephan Seiberlich, in hiesiger Stadt Ranth nach dem Casparischen Kirchenrechte unter Ehegenossen obwaltenden strengen Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes vermöge der gerichtlichen Verhandlung d. d. Neumarkt den 21sten März a. e. ausdrücklich ausgeschlossen, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ranth den 26. März 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Pavel zu Markt Bohrau beabsichtigt, auf seinen Grund und Boden eine Windmühle, zum Getreide-Mahlbetriebe anzulegen. Nach Vorschrift des Allerhöchsten Edikts vom 28ten October 1810, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und in Erinnerung gebracht, daß nur binnen acht Wochen, nach deren Ablauf aber nicht mehr, Widerspruchsrechte gegen diese neue Anlage, geltend gemacht werden können.

Strehlen den 22sten März 1836.

Königl. Landrätliches Amt.

In Vertretung: v. Gaffron.

Edictal: Citation.

Der Johann George Friedrich Scholz, früher Einwohner zu Rutscheborwitz, ist vor 8 Jahren mit Hinterlassung seiner Ehefrau Anna Rosina und eines Kindes entwichen. Erstere klagt deshalb auf Scheidung, und es wird der ic. Scholz hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, spätestens in dem den 30. Juni d. J. zu Rutscheborwitz anstehenden Termine zur Beantwortung der Klage und Instruction anstehenden Termine zu erscheinen, über sein Entweichen Auskunft und Rechenschaft zu geben und das Weitere im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Trennung der Ehe erfolgen, und er für den schuldigen Theil erklärt werden würde.

Trachenberg den 14. März 1836.

Das Major von Raben'sche Gerichts-Amt für
Rutscheborwitz und Koblwe.

Edictal: Citation.

Alle diejenigen, welche an die auf dem Bauergute No. 4. zu Schönheide, Frankensteiner Kreises, Rub. III. No. 8. ohne Datum „für rückständiges Zinsgetreide“ eingetragenen 43 Thlr. 12 Sgr. und das darüber etwa vorhandene Hypotheken-Instrument als Eigentümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert: solche in dem hierzu auf den 9ten Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Schönheide anstehenden Termine anzumelden und darzutun, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen und die Lösung des gedachten Intabulats erfolgen wird.

Frankenstein den 12ten Januar 1836.

Das Gerichtsamt Schönheide.

Bekanntmachung.

Susanna Joschin, verehlt. Müller Pirntke zu Nollbau, hat nach erlangter Volljährigkeit laut der vor dem Gerichts-Amt Nassadel unterm 21. März 1836 abgegebenen Erklärung, die sonst an ihrem Wohnort Nollbau unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne Johann Friedrich Pirntke aus geschlossen. Namslau den 6ten April 1836.

Gerichts-Amt für Nollbau, Ottoschen Antheils.

Subhastations-Patent.

Die in dem Gerichtsbezirke des Gerichts-Amts der Herrschaft Wiese zu Langenbrück, Neustädter Kreises, gelegene, zum Assessor Schöppschens Nachlasse gehörige Schaafwollspinnerei — No. 104 des Hypotheken-Buchs — nebst darin befindlichen durch Wasser in Verrieb gesetzten Maschinen, welche zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterschriebenen Richter einzusehenden Taxe nach dem Materialwerthe auf 13,053 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 47,500 Rthlr. im vorigen Jahre geschätzt worden ist, soll in dem auf den 5ten September l. J. im Orte Langenbrück angesetzten Termine nothwendig subhastirt werden.

Der auf den 21. März anberaumte Termin ist aufgehoben.

Neustadt den 15. Februar 1836.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Fuchs,
als delegirter Richter.

Auction.

Am 2ten Mai c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr u. d. f. Tage, sollen in dem Hause No. 8. Kupferschmiedestraße die zur Kaufmann Geislerschen Konkurs-Masse gehörigen Waaren, bestehend in Tabacken, Spezereien, Farben u. c. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 21sten April 1836.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Der Verkauf des dem verstorbenen Gold- und Silber-Arbeiter-Aeltesten Freitag gehörig gewesenen Handwerkszeuges, soll an den Meistbietenden, im Ganzen oder im Einzelnen, gegen gleich baare Bezahlung, auf dem rathshauslichen Fürstensaale, durch den Unterzeichneten

am 7ten Mai dieses Jahres

Nachmittags um 2 Uhr erfolgen, und werden Kauf-lustige dazu hierdurch eingeladen.

Wagner, Rath's-Secretair.

Apothekens-Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf der zur Subhastation gestellten Ludwigschen früher Eisnerschen Apotheke zu Gnesen im Großherzogthum Posen, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäuden, ist auf den 1. Juni d. J. von dem Königl. Preussischen Land- und Stadt-Gericht daselbst ein peremptorischer Termin anberaumt worden, welches hiermit auf Verlangen eines der Real-Gläubiger der gedachten Apotheke bekannt gemacht wird.

Porzellan-Versteigerung.

Den 3. Mai u. f. Tage werde ich Vormittags von 9 und Nachmitt. von 3 Uhr an Albrechtsstraße im deutschen Hause für Rechnung einer auswärtigen Fabrik ein Lager von weißem Tafelgeschirr, bestehend in Terrinen, Schüsseln, Tellern, Caffeekrügen, Sahntöpfen u. s. w. versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Die Oeconomie der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft soll vom 1sten September c. ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Diebungs-Termin auf Montag den 6ten Juni c. a. Nachmittags 3 Uhr im Ressourcen-Saale angesetzt. Die Bedingungen dieser Verpachtung können vom 1sten April ab, jeden Tag bei dem Registrator Herrn Materne eingesehen werden, und bemerken wir nur vorläufig: daß Pächter eine Caution von 200 Rthlr. zu leisten und im Diebungs-Termine sich darüber auszuweisen hat.

Liegnitz den 16ten März 1836.

Die Ressourcen-Direction.

Ein gut gelegener, in gutem Bauzustande befindlicher **Gasthof**, entweder in Breslau oder in einer Kreisstadt Niederschlesiens, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anzeige portofrei unter Adresse: Hr. Franke in Breslau, Altbüfnerstraße No. 59, 1 Stiege hoch, einsenden.

In Burgwitz bei Trebnitz, ist die Schmiede zu Johanni c. zu verpachten.

Bauerguts-Verkauf.

Das den Erben des verstorbenen Fürstbischöflichen Kammerraths Knoepffler gehörige, in Neukirch, eine kleine Meile von Breslau, unweit der Kirche belegene, dreihufige Bauergut, dessen Wohn- und Wirtschaftsbau-Gebäude im Jahre 1832 ganz neu erbaut und durchgängig mit Flachwerk gedeckt sind, soll aus freier Hand verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden ersucht, sich auf dem Gute selbst wegen dessen Besichtigung zu melden, wo ihnen gleichzeitig die näheren Kauf-Bedingungen auf Verlangen werden mitgetheilt werden.

Eine jede Einmischung einer dritten Person in dieses Kaufgeschäft wird jedoch ein für allemal hiermit höflichst aber aufs Bestimmteste abgelehnt.

Wegen Familien-Verhältnissen ist hierorts ein kleines in gutem Bauzustande befindliches Haus, worin ein Kramladen nebst Schreibstube ist, nebst Garten auf einer Hauptstraße bei geringer Einzahlung billig zu verkaufen. Wo? sagt Agent Monert, Sandstraße in 4 Jahreszeiten. Breslau den 30. April 1836.

Zum Verkauf

bietet das **Dominium Langenau**, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau,
2 gemästete Ochsen,
60 Stück 2 und 3jährige Mutterschaafe,
60 Stück dergl. Schöpfe, und
600 Schfl. gute Saat-Kartoffeln.

Das Nähere bei dem dasigen **Wirtschafts-Amt**.

Schaafe-Mastvieh.

1000 Stück Schöpfe mit Körnern gemästet und sehr
feist, stehen zum sofortigen Verkauf bei der **Majorats-**
Herrschaft Oberglogau in **Ober-Schlesien**.

Zwei starke mit Körnern schwer gemästete Ochsen,
stehen zum baldigen Verkauf, in Langöls bei **Kudels-**
dorf, **Nimpfischen Kreises**. **Lieut. Horn.**

Sechszig Stück mit Körnern fett gemästete Schöpfe
stehen zum Verkauf beim **Dominium Neobschütz** bei
Srehlen.

Fette Schöpfe

sind einige 50 Stück auf dem **Dom. Stein**, bei **Jor-**
dansmühl, im **Nimpfischen Kreise**, zum Verkauf aufgestellt.

Auf dem **Dom. Boglau** bei **Schweidnitz**,
stehen 150 Stück gesunde, zur Zucht taug-
liche **Mutter-Schaafe** zum Verkauf.

Sommer-Kaps,**Sommer-Rübs,****Haidekorn,****Wicken,****Knödrich (langrankigen)**

verkauft billigst

Salomon Simmel jun.,**Schweidnitzerstr. No. 28.**

** Nothen Gallizischen **

Klee-Saamen

von erprobter Keimkraft

empfang in Commission und verkauft

** den Preussischen Scheffel mit 6 Mthr. **

Friedrich Gustav Pohlin **Breslau Schmiedebücke No. 12.****Goldene und silberne****Denk- oder Schau-Münzen**

ganz neuer Art zu **Pathe-** oder **Confirmations-Geschen-**
ken, zu **Geburts-** und **Namens-Tagen** und dergl. feier-
lichen Gelegenheiten anwendbar, erhielten so eben in
großer Auswahl und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn, eine Treppe.**Ring (Kränzel-Markt) Ecke No. 32.****Nützliche Schriften für Jedermann.**

Bei **G. Basse** sind erschienen und in allen Buch-
handlungen (in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**)
zu haben:

Stehe früh auf!

Ueber den Nutzen des **Früh-aufstehens** für die Ge-
sundheit und die Geschäfte. **Nebst Mitteln**, sich das
frühe Aufstehen anzugewöhnen. Von **Carl Ritter**. 8.
geh. Preis 10 Sgr.

Die heilsamen Wirkungen des

falten Wassers,

und wie dasselbe in den mannichfachen Krankheitszustän-
den als das sicherste und wohlfeilste Heilmittel anzuwen-
den ist. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von
Dr. Aug. Schulze. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei unserer Abreise nach **Berlin** empfehlen wir uns
allen **Freunden** und **Bekanntem** zu **günftigem Andenken**.
Breslau den **30sten April 1836.**

S. Wiener jun. und Familie.

Unmöglich kann ich unterlassen, nach meiner am **19ten**
d. M. aus der **Hauptstadt Schlesiens** erfolgten Abreise,
den **Bewohnern** derselben, namentlich den **Vorstehern**
und **Vorsteherinnen** der dasigen **Institute**, als auch allen
den verehrten **Familien**, welche mich wiederum im Laufe
dieses **Winters** mit ihrem mich so ehrenden **Vertrauen**
und **Wohlwollen** beehrten, meinen wärmsten **Dank** zu
zollen, zugleich die **Versicherung** erneuernd, daß es sters
mein eifrigstes **Bestreben** bleiben wird, mir dasselbe durch
Eifer in meinem **Beruf** zu erhalten.

Dels am **27. April 1836.****Louis Baptiste, artiste de danse etc.**

Die **Ober-Schiffahrts-** und **Strom-Asscuranz-Gesell-**
schaft zu **Berlin**, hat mir die **Agentur** für **Breslau**
übertragen. Ich verfehle nicht, dieses hiermit bekannt
zu machen, wie die gedachte **Gesellschaft** zu allen **Strom-**
Versicherungen zu empfehlen, die ich in **Bezug** auf die
mir von derselben ertheilte **Vollmacht** gleich andern **Ge-**
sellschaften zu billigen **Prämien** besorgen werde. Die
Prämien-Sätze, so wie **Versicherungs-Schema's** sind
bei mir einzusehen.

Breslau den **25ten April 1836.****E. F. Ermrich, Nicolaisstraße No. 7.****Anzeige.**

Da ich nun meine sämtlichen **Wes-** **Baaren**
empfangen habe, so zeige ich dieses ergebenst an,
mit dem **Bemerken**, daß ich, — obgleich die **Waa-**
ren meistens in den **Fabriken** gestiegen sind, —
dennoch die möglichst **billigsten** Preise stellen werde.

Breslau den **29sten April 1836.****Eduard H. F. Reichfischer,****Ring No. 19.**

Hagel = Assurance.

Im Auftrage der Hagelschäden-Versicherungs-Bank zu Döllstädt und Gotha erlaube ich mir hiermit einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß dieselbe die vorjährigen Prämien-Sätze auch für dieses Jahr unverändert für die Provinz Schlesien beibehalten; als:

$\frac{7}{8}$ % für Halm- u. Hülsenfrüchte	} für die Kreise Liegnitz, Striegau, Steinau, Wohlau und Görlitz
$1\frac{1}{2}$ % für Delgewächse	
$1\frac{1}{2}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte	} für den Neumarkter Kreis
$1\frac{1}{2}$ % für Delgewächse	
$\frac{3}{4}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte	} f. alle übrigen oben nicht genannten Kreise der Provinz Schlesien,
$1\frac{1}{2}$ % für Delgewächse	

wozu ich nicht allein zu jeder Zeit für dieselbe Versicherungen annehme, sondern auch gleich abschliesse, und die Policen darüber sofort ausstelle, die von dem Augenblick an, daß sie von mir gezeichnet sind, auch in Kraft treten.

Die liberalen uneigennütigen Prinzipien dieser Gesellschaft, bis jetzt aus 8074 Mitgliedern, was nur Landwirthe sein können, bestehend, und auf Gegenseitigkeit gegründet, sind hinreichend bekannt, als daß dieselbe noch einer besondern Empfehlung bedürfen sollte.

Abschlußrechnungen vom vorigen Jahre, Statuten, à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., und Saatregifter, à 2 Sgr. in duplo sind bei mir wie bei den angestellten Hülfsg-Agenten täglich zu haben. Liegnitz den 25. April 1836.

Conrad Menzel, General-Agent.

Bezugnehmend der vorstehenden Anzeige empfehle ich mich zur Annahme und prompten Beförderung der mir eingehenden Anträge für hiesigen Kreis und Gegend.

Breslau den 25ten April 1836.

Mehrfeld, Landrätlicher Privat-Secretair.

Die Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer in Görlitz, wird in diesem Jahre wiederum am 1sten Juni eröffnet. Es werden darin die warmen Brunnen von Carlsbad und Ems, so wie die kalten von Marienbad, Eger, Salzbrunn etc. auf ähnliche Weise wie in der Dresdner und Berliner-Anstalt, verabreicht. Meldungen zum Gebrauche einer Brunnenkur werden spätestens am Tage vorher in der Apotheke des Unterzeichneten ergebenst erbeten.

Görlitz den 25sten April 1836.

A. Struve.

Wein-Anzeige. Um dem Wunsche eines hochgeehrten Publikums und Gönnern nachzukommen, so verkaufe ich den reinen Würzburger Wein in halben und ganzen Flaschen und größern Partien, die Flasche 6, 10 und 15 Sgr., Stein-Weine 20 und 25 Sgr.

A. Schäßlein aus Würzburg,
wohnhaft Schuhbrücke No. 72.

Gebrauchte Flügel werden zu kaufen gewünscht. Das Nähere in der Eisenhandlung am Ringe No. 19. in Breslau.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochverehrten Publico, so wie allen respektiven Reisenden, empfiehlt Unterzeichneter seinen neu eingerichteten Gasthof „zum schwarzen Adler“ (auch das Frankensteiner Haus) genannt, nebst einem vorzüglich gut assortirten Lager von Weinen, zur geneigtesten Beachtung.

Zugleich versichert er die möglichst billige und prompteste Bedienung und bittet ergebenst um recht zahlreichen Besuch. Wartha den 25ten April 1836.

C. Goldammer, Gasthofs-Besitzer.

Mineral-Brunnen- und Molken-Trink-Anstalt.

Mit Genehmigung eines hohen Präsidii, zeige einem hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst an, daß von heute ab, Liegen Molken, bestmöglicher Güte bei mir verabreicht werden.

Indem ich es wohl wagen darf, die höchst gesunde und angenehme Lage meines Gartens und der damit verbundenen 200 Schritt langen Promenade, einem hochzuverehrenden Publico zu empfehlen, verbinde zugleich die Anzeige, daß alle

Mineral = Wasser

frischester Füllung

zu den gewöhnlichen Preisen bei mir zu haben sind, und es mein eifrigstes Bestreben sein wird, den Anforderungen der mich beehrenden Gäste, aufs schnellste und beste zu genügen.

Dietrich,

Klosterstraße No. 10. im ehem. Hanke-Local.

Aecht Dresdener Oelfarben in Blasen,

Paletten und Spachteln empfiehlt nebst einer reichen Auswahl von Pinseln zu den billigsten Preisen

C. O. Jäschke,

Papierhandlung, Schmiedebr. No. 59.

Wollzücken = Leinwand

in jeder Qualität zu den reellsten Preisen empfiehlt

G. B. Strenz,

Ring No. 24 neben der frühern Accise.

Türkische Waaren.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, ein hochgeehrtes Publikum auf ein so reichhaltiges und originelles Commissions-Lager, welches ihm direct aus Konstantinopel von dem Hause Paul Georgewitz zugesendet, hiermit ergebenst aufmerksam zu machen. Dasselbe besteht aus:

- 1) einer Quantität ächter Shawls aus Cachemir und Isbahan von 30 bis 150 Ducaten;
- 2) kleinere Shawls aus Bagdad von 2 bis 12 Ducaten;
- 3) Däsdemälens-Tücher aus Konstantinopel, baumwollene à 25 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.;
- 4) acht Türkische Seidenzeuge, alle gestreift in verschiedenen Farben, Chamhaldje (aus Haleh) Kudnia, Stambolschali aus Konstantinopel, welche sich zu Hauskleidern für Damen, und Hemden für Herren, für letztere auch zu Beinkleidern und Schlafrocken eignen;
- 5) Teppiche aus Sedjades in Rumili à 8 Ducaten das Stück;
- 6) Original-Wunderbalsam aus Mecca, Chrisanleek Rosendöl, verschiedene Gegenstände aus Ambra, wohlriechendes Odagadsch-Holz zum Räuchern und in die Wäsche zu legen als Mittel gegen Mottenfraß, Sultanieh Cursch Räucherflügeln, acht türkische Shawls und gestickte Tabacksbeutel, dto. Pfeifenköpfe, gestickte und Cassian-Stiefel und Schuhe, Konstant. Confituren in Schachteln, Türkischer Taback, geschnitten und in Blättern u.

Das Lager befindet sich im Saale des Gasthofs zum Mautenkranz, und den Verkauf besorgt Jacob Georgewitz.
Carl W y s i a n o w s k i.

Die Haupt-Niederlage der berühmten

Chocoladen = Fabrikate

des Königl. Hof-Lieferanten Herrn E. Hildebrand
in Berlin,

bei Heinrich Löwe in Breslau,

am Ringe No. 58.

ist durch bedeutende neue Zusendungen frischer guter Waare in allen Arten Chocolate, sowohl homöopathische, jeder Art Gesundheits- als auch allen Sorten Gewürz-Chocoladen von der feinsten bis zu den bekanntesten so billigen Sorten, aufs vollständigste assortirt. Die Preise sind, ohngeachtet der Steigerung der rohen Produkte, noch dieselben, und hier wie in der Fabrik in Berlin sich gleich. Bei Abnahme einiger Pfunde wird schon Rabatt gegeben, und Wiederverkäufer sind bei Abnahme von mindestens 20 Pfund durch einen ansehnlichen Rabatt begünstigt. Der Eingang sich genannte Inhaber der Haupt-Niederlage bittet um geneigten Zuspruch, und verpflichtet besonders den Auswärtigen geehrten Abnehmern prompte Bedienung.

Die echten Coliers anodynes, welche das Zahnen der Kinder so sehr erleichtern, erhielten wiederum und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn, eine Treppe,
Ring (Kränzelmarkt) Ecke No. 32.

Dresdner Kleiderleinwand

erhielt in ganz neuen Dessins und empfiehlt

G. B. Strenz,

Ring No. 24 neben der frühern Accise.

Neues Wiener Politur-Pulver

welches jede Art Metall aufs Schnellste und Beste reinigt, und demselben einen schönen Glanz verleiht, empfangt so eben und offerirt billigt

die Spezerei- und Tabak-Handlung

A. Wiener, Nicolai-Strasse No. 21.

Billige Konditor-Waaren

sind in bester Güte stets vorrätzig, Neue-Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. eine Stiege hoch, bei
S. Erzellischer.

Nothe süße Aepfelsinen und voll-saftige Citronen

empfangt und erläßt solche äußerst billig

L. H. Gumpertz, im Riemberghofe.

E i n l a d u n g.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich von nun an alle Sonntage, Dienstag und Donnerstag, Garten-Concert unter Leitung des Herrn Basse halten werde, und Sonntag den 1. Mai c. auch das erste Früh-Concert stattfindet, wozu ich ergebenst einlade.

F u c h s,

Coffetier im ehemaligen Schrinnerschen Lokale.

Einem hochverehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß bei mir diesen Sommer hindurch vom 1sten Mai an alle Sonntage, Montage und Mittwoch ein gut besetztes Harmonie-Concert stattfinden wird, wozu ergebenst einladet.

Verwittw. Coffetier Eger, in Hdtschen.

Montag den 2ten Mai 1836

großes Silberauschieben,

wozu ergebenst einladet

Morgenthal, Coffetier, im ehemal. Rogall-Garten vor dem Schweidnitzer Thor.

Zum Blumenfest in Goldschmiede
Sonntag den 1sten Mai, ladet hiermit ergebenst ein
der Coffetier Fiebig.

Montag den 2ten Mai findet bei mir ein Fleisch- und Wurstauschieben nebst einem gut besetzten Horn-Concert statt, wozu ergebenst einladet
Kappeller, Cofferier, Lehndamm No. 17.



Zu der am 4ten Mai stattfindenden Ziehung 5ter Klasse, 73ster Lotterie, empfehle ich mich mit Kaufloosen in $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Antheilen bestens.

Breslau den 28ten April 1836.

Fr. Schummel, King No. 16.

Ein Revier-Jäger findet zu Johanni c. sein Unterkommen. Das Nähere wird in Breslau, Mathias-Straße No. 84. beim Seifensieder mitgetheilt.

Am Markte No. 5. in Dyhernfurth ist für die Sommer-Monate ein freundliches meublirtes Zimmer nebst Kammer zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber erteilt auf portofreie Anfragen der Wirth daselbst.

Gut meublirte Zimmer sind zu vermieten, bald zu beziehen und zu erfragen, Ohlauerthor, Mauritiusplatz No. 4. beim Cofferier Fuchs.

Catharinenstraße No. 5 ist zu Johanni Veränderung wegen der erste Stock, bestehend aus 5 Zimmern, einer Alkove, Küche, nebst Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz zu vermieten.

Albrechtsstraße No. 44. ist eine meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern nebst Alkove und erforderlichem Gelass, auf den Straßen ohnweit des Ringes, wird für einen soliden Miether bald oder zu Johanni zu beziehen gesucht, jedoch ohne Einmischung eines Dritten. Nähere Auskunft erteilt der Gastwirth Viel, im goldnen Zepter, Schmiedebrücke.

Wohnung zu Johanni
Oberstraße No. 30, 1 Stube, Cabinet, nebst Zubehör, zu vermieten. Das Nähere parterre zu erfragen.

Ein kleines Sommer-Logis ist zu vermieten. Näheres auf dem Abrockenplatz vor dem Ohlauerthore, auf dem ehemaligen Militair-Kirchhofe.

Zu vermieten

ist heilige Geiſtſtraße No. 21. Proménaden-Seite parterre eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Stubenkammer u.; desgleichen eine Wohnung von 2 Stuben und 1 Stubenkammer u. 4 Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Kette, Oberſtlientenant vom Garde-Reg., von Berlin. — In der gold. Gans: Hr. Mathner, Domainen-Director Hr. Jäkel, Revisor, beide von Kamenz. — Im gold. Baum: Hr. v. Reichenbach, Hauptmann, von Strehlen; Hr. Welzel, Dr. med., von Glas; Hr. Erler, Buchhalter, von Eckersdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Weiß, Wirtschafts-Inspektor, von Saffershausen; Hr. Bramson, Bankier, Hr. Schabnassian, Kaufm., beide von Danzig. — Im Kautenkrantz: Hr. Graf v. Hoyerden, Landroth, von Hünern; Hr. Landschutter, Gutbesizer, von Polnisch-Marchwitz; Hr. Danziger, Kaufmann, von Ratibor. — Im weißen Adler: Hr. v. Prosch, Landes-Vetester, von Hausdorf; Hr. v. Mach, Major, von Gertin; Hr. v. Schirner, Rittmeister, von Mültich; Herr Jrgahn, Ober-Inspektor, von Schweidnitz; Hr. Lüdersdorf, Ober-Zoll-Inspektor, von Neukadt a. S.; Hr. Döring, Kaufmann, von Charlottenbrunn; Hr. Albrecht, Kaufmann, von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Weilandt, Student, von Marienwerder; Hr. Lünig Student, von Greifswald; Hr. Graf v. Goldbrski, von Pafoslaw; Herr a la Vieue, Student, von Magdeburg. — In 2 goldnen Löwen: Majorin v. Löwenfeld, von Eckersdorf; Hr. Preiß, Kaufm., von Reiffe; Hr. Gull, Kaufm., von Mailand; Hr. Nitsche, Hauptm., von Bries; Hr. Degotschon, Fabrikant, von Tillowitz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf York v. Wartenburg, von Klein-Dels; Hr. Klein, Regier.-Conducteur, von Lissa. — In der gold. Krone: Frau Kaufm. Berthold, Hr. Berthold, Referendar, beide von Glogau. — In der gr. Stube: Hr. Glauer, Friedensrichter, von Witschen. — Im weißen Storch: Herr Kirns, Studiosus, von Jena; Hr. Spandow, Partikul, von Weilau; Hr. Wirtz, Kaufm., von Gnadenfrei; Hr. Heilborn, Kaufmann, von Rybnik. — Im gold. Hirschel: Herr Dresdner, Hr. Kaiser, Hr. Färber, Kaufleute, von Beuthen; Hr. Leuchter, Hr. Neumann, Hr. Hahn, Kaufleute, von Gleiwitz; Hr. Brieger, Kaufmann, von Loslau; Hr. Prager, Kaufm., von Rybnik; Hr. Brieger, Kaufm., von Loslau. — Im Privat-Logis: Frau Inspektor Hage, von Schwidnitz, Hummerie.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau, den 29. April 1836.

	Höchster:			Mittler			Niedrigster							
Weizen	1	Rthlr.	8 Sgr.	6 Pf.	—	1	Rthlr.	2 Sgr.	3 Pf.	—	2	Rthlr.	26 Sgr.	2 Pf.
Roggen	=	Rthlr.	22 Sgr.	= Pf.	—	=	Rthlr.	21 Sgr.	3 Pf.	—	=	Rthlr.	20 Sgr.	6 Pf.
Gerste	=	Rthlr.	18 Sgr.	6 Pf.	—	=	Rthlr.	17 Sgr.	3 Pf.	—	=	Rthlr.	16 Sgr.	= Pf.
Hafer	=	Rthlr.	15 Sgr.	6 Pf.	—	=	Rthlr.	14 Sgr.	10 Pf.	—	=	Rthlr.	14 Sgr.	3 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Schöu.